Strom

Einspeisevergütung

Erklärblatt zum Tarifblatt

Wie wird meine eingespeiste Energie vergütet?

1. Marktpreis
Massgebend ist der Preis am Spotmarkt zum Zeitpunkt der Einspeisung, viertelstündlich. An einem trüben Wintermorgen kann Strom teuer sein, an einem sonnigen Sommermittag ist er deutlich günstiger.

2. Minimalvergütungsprämie
Nach jedem Quartal veröffentlicht das Bundesamt für Energie den Referenz-Marktpreis. Liegt er unter der Minimalvergütung, erhalten Sie die Differenz als Prämie für jede eingespeiste kWh.

3. Herkunftsnachweis
Für jede eingespeiste kWh vergütet die Elektrizitätsversorgung Ursenbach auf Wunsch zusätzlich den ökologischen Mehrwert, wenn Sie eine HKN-Vereinbarung abgeschlossen haben. Ohne Vereinbarung erhalten Sie nur Marktpreis und Prämie.

So berechnen Sie Ihre Vergütung

Ihre Vergütung wird für jedes Quartal aus drei Bausteinen berechnet. Alle drei werden mit derselben Menge multipliziert: der Energie, die Ihre Anlage ins Netz eingespeist hat.

Eingespeiste Energie kWh × (**1. Marktpreis** Rp./kWh + **2. Prämie** Rp./kWh + **3. HKN** Rp./kWh) = **Vergütung** Rp. ÷ 100 = CHF

Woher die Werte kommen

Baustein	Was er bedeutet	Wo Sie ihn finden
Eingespeiste Energie	Strom, den Ihre Anlage ins Netz geliefert hat, nach Abzug Ihres Eigenverbrauchs.	Ihre Abrechnung
1. Marktpreis	Durchschnitt der Spotmarktpreise in den Viertelstunden, in denen Ihre Anlage eingespeist hat. Er ist für jede Anlage verschieden.	Ihre Abrechnung
2. Prämie	Für alle Anlagen gleich hoch: Minimalvergütung minus Referenz-Marktpreis des BFE. Ist der Referenz-Marktpreis gleich hoch oder höher als die Minimalvergütung, gibt es keine Prämie.	Ihre Abrechnung
3. Herkunftsnachweis	Fester Betrag pro kWh für den ökologischen Mehrwert, mit HKN-Vereinbarung.	Tarifblatt, Seite 1

Die Faustregel

Die Prämie gleicht die Differenz zwischen Minimalvergütung und dem durchschnittlichen Marktpreis aller Solaranlagen aus. Entscheidend ist deshalb, wie Ihr eigener Marktpreis im Vergleich zu diesem Durchschnitt liegt:

Ihr Marktpreis = Durchschnitt
Sie erhalten etwa gleich viel wie bisher.

Ihr Marktpreis über dem Durchschnitt
Sie erhalten mehr, zum Beispiel weil Ihre Anlage auch morgens, abends oder im Winter einspeist.

Ihr Marktpreis unter dem Durchschnitt
Sie erhalten weniger, zum Beispiel weil Ihre Anlage fast nur über Mittag einspeist. An Sonntagen sind die Preise meist besonders tief.

Der Rechenweg mit runden Zahlen

Beispiel für Photovoltaik unter 30 kWp in einem Quartal. Angenommen:

- Ihre Anlage speist 1'000 kWh ein.
- Das BFE meldet einen Referenz-Marktpreis von 3.50 Rp./kWh.
- Die Minimalvergütung beträgt 6.00 Rp./kWh.
- Die Prämie ist die Differenz: 6.00 − 3.50 = 2.50 Rp./kWh.

Ihr Marktpreis im Quartal	1. Marktpreis	2. Prämie	Vergütung ohne HKN	bisheriges Modell ohne HKN
wie der Durchschnitt: 3.50 Rp./kWh	CHF 35.00	CHF 25.00	**CHF 60.00**	CHF 60.00
über dem Durchschnitt: 4.00 Rp./kWh	CHF 40.00	CHF 25.00	**CHF 65.00**	CHF 60.00
unter dem Durchschnitt: 3.00 Rp./kWh	CHF 30.00	CHF 25.00	**CHF 55.00**	CHF 60.00

Das Beispiel rechnet ohne Herkunftsnachweis, weil dieser vom Systemwechsel nicht betroffen ist. Mit HKN-Vereinbarung kommen 1'000 kWh × 1.50 Rp./kWh dazu. Bisheriges Modell: Referenz-Marktpreis oder Minimalvergütung, je nachdem, was höher ist. Die Zahlen sind frei gewählt und zeigen nur den Rechenweg. Alle Beträge exkl. MwSt.